

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 26

Artikel: Zum Obligatorium der Lehrmittel
Autor: G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240186>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei den vielsylbigen Wörtern (Tab. 21) wäre Abwechslung von starken und schwachen Tönen für den Anfang sehr wünschbar; also nicht «hausthürschloss, nussbaumholz».

Nach den grossen Buchstaben der Schreibschrift kommen mehrere Wortgruppen mit schwerer und umfangreicher Ueberschrift. Anstatt im Schulzimmer, im Wohnzimmer, im Wohnort liesse sich zweckmässiger in der Schule, in der Stube, im Dorfe u. s. w. setzen. Für die Folge sind zwar schwierigere Wörter nicht zu vermeiden, sie müssen sogar absichtlich herbeigezogen werden. Aber allzuviel ist ungesund. Das Wort «Erdbeere» gibt wegen seiner Lautverschiedenheit mit der Mundart an und für sich viel zu schaffen; es dürfte also «Erdbeerblüthe» wegen der metrischen Schwierigkeit ganz wegbleiben. In Beziehung auf diesen letztern Punkt kommt es sehr darauf an, ob das Wort dieselben Verhältnisse in der Mundart habe oder nicht. Für alle Fälle wird es gut sein, je mit einer Gruppe gleichartiger Wörter aufzutreten, z. B. Hausgiebel, Stecknadel, Stricknadel, Schulsache u. s. w.

Das zweite Schuljahr würde mit der Druckschrift eingeleitet.

Darin geht man überall mit dem Schulverein Zürich einig, dass der erste Abschnitt des Scherr'schen Sprachbüchleins für das zweite Schuljahr unbrauchbar geworden ist. Zu viele fremde Dinge (unbekannte Wildthiere, Raubthiere, Vögel, Bäume, Fische u. s. w.), zu wenig Schärfung der Sinne an naheliegenden Gegenständen!

Die Mehrzahl des Hauptwortes (sogar auch das Geschlecht) und der zweite Theil (Beiwort und Zeitwort) bedürfen einer wesentlichen Verbesserung. Hier gedenke ich weitläufiger auszuholen und breche für diesmal ab.

J. Beglinger.

Zum Obligatorium der Lehrmittel.

Unter den verschiedenen Einwänden, die Herr Beglinger gegen die vom Schulverein Zürich angestrebte Neuerung macht, ist einer, den wir nicht stillschweigend hinnehmen wollen! Er betrifft die Auswahl der Lehrmittel. Der Schulverein hat diesen Punkt ebenfalls reiflich in Erwägung gezogen, glaubte aber in der Eingabe an den h. Erziehungsrath von Vorschlägen zu praktischer Gestaltung der Neuerung absehen und sich auf eine mehr prinzipielle Erörterung beschränken zu sollen. Da man uns nun das zum Vorwurf macht, so wollen wir nicht unterlassen, unsern Standpunkt auch in dieser Frage klar zu legen. Dabei sind nun freilich zwei Dinge wol auseinander zu halten: Die erste Festsetzung derjenigen Lehrmittel, unter denen eine Auswahl gestattet sein soll und sodann die Auswahl aus diesem engen Kreise. Wer soll nun jene Festsetzung übernehmen? Die endgültige doch wol, analog der bisherigen Praxis, die obersten Erziehungsbehörden. Die Vorschläge aber, meinen wir, sollten von der Lehrerschaft ausgehen. Deren Meinungsäusserung denken wir uns freilich nicht mehr in bisheriger Weise, sondern wir wünschen eine Lehrmittelkommission, bestehend z. B. aus je einem Abgeordneten der verschiedenen Schulkapitel. An diese wären alle die Lehrmittel einzusenden, deren Einführung in die Schulen gewünscht wird, und diese Kommission würde ihre Vorschläge an die Erziehungsbehörden machen. So wäre das Begutachtungsrecht, für das man so sehr fürchtet, gewahrt und, wie wir dafür halten, zugleich verbessert.

Dass nämlich die Scherr'schen Lehrmittel, statt sich in gesunder Weise fortzuentwickeln, in manchen Partien verschlimmbessert wurden, bringen wir zum nicht geringen Theile auf Rechnung des bisherigen Begutachtungsrechtes, dieser heillosen Flickerei, die eine gesunde Idee selten unverkümmert aufkommen liess, und Lehrmittel aus Einem Gusse verunmöglichte.

Aber wer soll nun aus dem engeren Kreise die Auswahl treffen? Die Lehrer? Herr B. sagt: Gewiss nicht. Die Schulpflegen? „Noch viel weniger“, antwortet er auf diese Frage. Wir fragen: Warum der Lehrer nicht? Gerade er qualifizirt sich in erster Linie für zweckentsprechende Auswahl der Lehrmittel. Oder wer soll denn diese Auswahl vornehmen, wenn weder Lehrer noch Schulpflegen? Uebrigens können wir auch dann keine Gefahr erblicken, wenn die Schulgemeinden resp. die Schulpflegen die Auswahl zu treffen hätten. Der

Hinweis auf den Adentsweiler Konflikt ist nicht zutreffend. Das Volk wird sich für Differenzen im Sprachunterrichte, in Geographie, Naturkunde, ja auch in Geschichte nie ereifern, wie für religiöse Dinge. Oder ist es etwa dem Feldgeschrei gefolgt, welches von einer Seite gegen das Vögelin'sche Lehrmittel erhoben worden war? Unsers Wissens nicht. Sodann haben es ja schon die Lehrmittelkommission und die Erziehungsbehörden ihrerseits in der Hand, nur Lehrmittel zur Auswahl zu bringen, welche einer gesunden Entwicklung des Volkslebens Vorschub leisten. Die Differenzen werden dann mehr nur methodischer Natur sein, und dass Fragen dieser Art, und seien sie an sich noch so wichtig, das Volk in der Regel kalt lassen, weiss wol Jeder. Ob Schreibsemethode, ob Normalwörtermethode, was kümmert das den Landwirth, den Handwerker, wenn sein Kind nur innert Jahresfrist lesen lernt! Dergleichen halbsbrecherische Dinge überlässt er in aller Seelenruhe dem Lehrer.

Für diesen aber ist es nicht gleichgültig, ob er nach einer Methode oder nach Lehrmitteln arbeiten muss, die mit seinen Ansichten im Einklange stehen, oder ob Lehrmittel und Lehrer sich mit einander im Widerstreit befinden. Der Erfolg ist ja bekanntlich auch wesentlich bedingt durch die Liebe zu einer Sache.

Auf die Bedenken, die Herr B. wegen des Schülerwechsels hat, treten wir hier nicht mehr ein. Wir halten auch jetzt noch dafür, dass dieser Punkt in der Eingabe genügend beleuchtet sei. Andere Einwände endlich scheinen uns mehr untergeordneter Natur zu sein und einer öffentlichen Auseinandersetzung kaum zu bedürfen. G.

Schwyz. Siebnen. (Korresp.) Als Antwort auf Ihr „Schwyz“ in Nr. 24 des „Päd. Beob.“ wollen Sie Nachstehendes publiziren:

Es hat bei uns unangenehm berührt, dass durch eine hingeworfene Aeussuerung ein Ort soll öffentlich miskreditirt werden, der immer zu den „freisinnigen“ gezählt hat und der finanziell ganz bedeutende Opfer leisten muss, um die in's Leben gerufene „Privatschule“, Sekundarschule Siebnen genannt, zu erhalten. An ihr standen bis dato die zwei Sekundarlehrer Kälin und Moos. In Anbetracht nun, dass die Schule momentan von nur 25 Schülern besucht wird und in Berücksichtigung der Finanzlage wurde beschlossen, nur noch einen Lehrer zu behalten. Hierauf wurde Hr. Moos vorgeschlagen und gewählt. Von geistlicher Intrigue keine Rede! Soll es als Intoleranz angesehen werden, dass wir an die hiesige protestantische Kirche Fr. 3000 schenken?

Warum Herr Kälin nicht mehr gewählt wurde und wer am meisten für den Erhalt hiesiger Sekundarschule geleistet, darüber geben die Protokolle und Vereinsrechnungen genauern Aufschluss. Sie liegen Jedem, dem es mehr um Wahrheit als um Entstellung zu thun ist, zur Einsicht offen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 16. Juni.)

In einigen kleinen Gemeinden steht die Besoldung der Arbeitslehrerin in Folge freier Verständigung unter dem gesetzlichen Minimum. Die betreffenden Bezirksschulpflegen werden eingeladen, dahin zu wirken, dass an Orten, wo die nöthigen Mittel zur gesetzlichen Führung einer Arbeitsschule nicht aufzubringen seien, die Vereinigung mit grössern Gemeinden angestrebt werde, damit es möglich sei, eine Arbeitslehrerin anzustellen, welche auch gesteigerten Anforderungen eines methodisch geordneten Klassenunterrichts zu genügen vermöge, damit dieselbe auch eine entsprechende Besoldung erhalte.

Die Fortsetzung des Arbeitslehrerinnen-Kurses für die von den Bezirksschulpflegen bezeichneten Lehrerinnen, welche dazu berufen sind, später selbst in ihren Bezirken Fortbildungskurse zu leiten, findet in der Woche vom 2.—9. August zu Zürich statt.

In ein Revisionsgesuch betreffend Abtrennung der Zivilgemeinde Ebertsweil/Kappel vom Schulverband Kappel und Zutheilung zum Schulverband Ebertsweil/Hausen wird nicht eingetreten, dagegen erhält der Schulfond Kappel für den mit dieser Trennung in Verbindung stehenden Ausfall eine Entschädigung von 1000 Fr.

Wahlgenehmigung: Hr. J. Amstein von Wyla, Verweser an der Sekundarschule Winterthur, zum Lehrer daselbst.

Schulnachrichten.

Schweiz. (Urtheile über dieselbe).

I. B. Davis, Sekretär der Schulbehörde in Birmingham: In Zürich fand ich die schönste öffentliche Elementarschule, welche ich